

## Plastiken der Lutherzeit an der Morizkirche zu Coburg



"Coburger Trinker" (nördl. Außenwand)

An der nördlichen Außenseite der Kirche zu St. Moriz befindet sich eine Reihe von kleinen, in Stein gehauenen Plastiken. Die Figuren zeigen, soweit sie heute noch vorhanden sind, gute handwerkliche Qualität. Ihre Aussagekraft ist stark und manchmal sogar derb. Allein schon dadurch erweisen sie sich als typisch für die Welt, die sie hervorgebracht hat. Sie stammen nämlich aus der Lutherzeit.

Die Plastiken an der westlichen Außenseite der Kirche (Hauptportal) sind am meisten bekannt. Was aber an Figuren an der nördlichen Kirchenwand zu finden ist, bleibt meistens völlig unbeachtet. Eine ganze Figurengruppe, mit einem heute kaum noch zu ermittelnden Symbolgehalt zeigen die Strebepfeiler der Nordseite auf Absätzen in der Höhe von einigen Metern. Hier ist auch der "Coburger Trinker" zu sehen, der mit deutlich sichtbarer Genie-

Bermiene einen gehörigen großen Pokal an die Lippen setzt.

Die vielen kleinen Figuren hat man, da sie vor Jahrzehnten noch besser erhalten waren, als eine Gruppe von Plastiken deuten können, die das Laster und seine Sühne darstellen. Zu ganz sicheren Schlüssen ist man freilich nicht gekommen. Nicht mehr alle Figuren sind heute vorhanden. Immerhin wohl noch die wesentlichsten, so der bereits genannte Trinker und ein Ritter mit Buch und Schwert. Der steinerne Zwerg, der sein Hinterteil demonstrativ zur Schau stellt, ein kleiner Affe, eine Kröte und andere Figuren sind nur noch schwer zu erkennen. Während des Bauabschnittes von 1520, also in den ersten Jahren der Reformationszeit, wurden die Strebepfeiler der nördlichen Außenwand der Morizkirche angebracht und zu dieser Zeit entstanden auch die vielen kleinen Figuren.



Ritter mit Buch und Schwert



Wenn an ihnen auch heute manches Stück fehlt, da der Kopf abgeschlagen ist und man dort einen Arm vermißt, so muß man bedenken, daß die kleinen Plastiken hoch oben auf den Strebepfeilern alle aus Sandstein sind. Wind, Wetter und Abgase konnten ihnen in Jahrhunderten schwer zusetzen. Sie sind fast vergessene Zeugen der Lutherzeit an der Coburger Moritzkirche.

Karl F. Borneff, Maler und Graphiker und Kunsterzieher, Große Johannisgasse 6, 8630 Coburg

Aufnahmen: Verfasser

Steinplastik mit heute nicht mehr zu klärendem Symbolgehalt

---

### *Lutherzitat*

## Recht und Unrecht des Krieges

»Wie, wenn mein Herr unrecht hätte mit seinem Kriegführen?« [antworte ich]:

Wenn du gewiß weißt, daß er unrecht hat, so sollst du Gott mehr fürchten und gehorchen als Menschen (ApGesch 5, 29) und sollst nicht Krieg führen und dienen, denn du kannst dabei kein gutes Gewissen vor Gott haben. »Ja«, sagst du, »mein Herr zwingt mich, nimmst mir mein Leben, gibst mir mein Geld, meinen Lohn und Sold nicht, dazu würde ich vor der Welt verachtet und geschmäht als ein Feigling, ja als ein Treuloser, der seinen Herrn in der Not verläßt«. Antwort: Das mußst du wagen und um Gottes willen geschehen lassen, was nun einmal geschieht. Er kann dir's wohl hundertfach wiedergeben, wie er im Evangelium verheißt: »Wer um meinetwillen verläßt Haus, Hof, Weib, Gut, der soll es hundertfältig wiederkriegen« (Matth 19, 29). Muß man doch auf solche Gefahr auch bei allen andern Werken gefaßt sein, wenn

die Obrigkeit dazu zwingt, Unrecht zu tun. Aber weil Gott auch Vater und Mutter verlassen haben will um seinetwillen, so muß man gewiß auch einen Herrn verlassen um seinetwillen usw.

Wenn du aber nicht weißt oder nicht erfahren kannst, ob dein Herr im Unrecht ist, sollst du den gewissen Gehorsam um des ungewissen Rechts willen nicht schwächen, sondern nach Art der Liebe deinem Herrn das Beste zutrauen. Denn die »Liebe glaubt alles« (1 Kor 13, 7) und »denkt nichts Arges« (1 Kor 13, 5). Dann bist du sicher und handelst abermals recht vor Gott. Schmäht man dich darum, oder schilt dich treulos, so ist's besser, daß dich Gott als treu und redlich preist. Was hülfte es dir, wenn dich die Welt für Salomo oder Moses hielte und du wärest vor Gott für so böse gehalten wie Saul oder Ahab?

Aus »Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können« (1526). WA 19, 656 und 657.